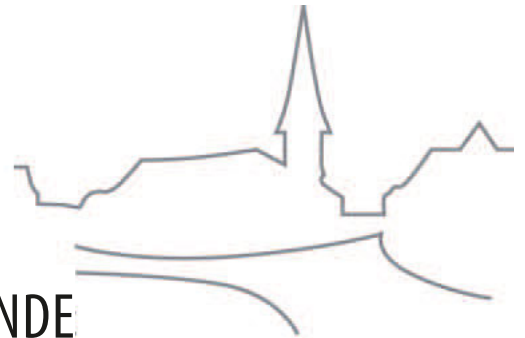




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 03. Dezember 2020 • Jahrgang 62 • Nr. 49



Amtliche Bekanntmachungen

ABLESUNG HAUPTWASSERZÄHLER

Letzte Chance

Sofern noch nicht geschehen, möchten wir Sie bitten, Ihren Zählerstand abzulesen und uns schnellstmöglich über folgende Möglichkeiten mitzuteilen:

Antwortkarte (Postweg)

Jeder Grundstückseigentümer (Grundstücksverwalter) hat ein Anschreiben mit einer Rückantwortkarte erhalten, die ausgefüllt und portofrei zurückgesendet werden kann.

Übermittlung via QR-Code

Jedes Anschreiben enthält einen QR-Code, über den der Zählerstand online eingetragen werden kann.

Internet (www.voerstetten.de)

Alle Zählerstände können mithilfe des Buchungszeichens auch online über unsere Homepage (Starterseite) eingegeben werden.

Meldeschluss ist der 3. Dezember 2020!

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass nicht mitgeteilte Zählerstände automatisch von unserem System geschätzt werden.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe.

Für Fragen steht Ihnen Frau Hunn, Tel. 07666/9400-22 gerne zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis!!!

Es gab die Möglichkeit, zusätzlich zum neuen Verfahren den Zählerstand über das alte Onlinezählerstandformular mitzuteilen. Leider mussten wir jedoch feststellen, dass Nachrichten vor dem 27.11.2020 aus unerklärlichen Gründen nicht zugestellt wurden. Da wir aktuell nicht wissen, ob und wie viele Personen davon betroffen sind, wäre es gut, wenn sich diese Personen, die das unten abgebildete Formular vor dem 27.11.2020 verwendet haben, noch einmal telefonisch mit Frau Hunn (Tel. 07666/9400-22) in Verbindung setzen. Wir bitten um Entschuldigung.

Onlinezählerstandsformular zum 3.12.

Jahresendabrechnung 2020

- Grundstückseigentümer
- Mieter

Herr

Name *

Vorname *

Strasse / Hausnr. *

PLZ **

Telefon **

Pflichtfelder

** Bitte füllen Sie eines der vorigen Felder aus: eMail oder Telefon

Kundennummer

Buchungszeichen

Zählernummer *

Zählerstand (siehe m³)

Zählerstand (falls abweichend)

Abrechnen *

Bemerkung

Um einen Missbrauch unseres Kontaktformulars zu verhindern, geben Sie bitte die folgende Zahl von Hand in das Feld daneben ein.

- Mit Absenden dieses Formulars stimmen Sie der Übermittlung und Verarbeitung Ihrer Daten wie in unserer [Datenschutz-Erklärung](#) beschrieben zu.

jetzt abschicken

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften) Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2 | buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de



Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Vörstetten

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**

Fax: **9400 20**

E-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Internet: www.voerstetten.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger

E-Mail: bruegner@voerstetten.de

9400 12

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer

E-Mail: bierer@voerstetten.de

9400 11

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Spinner

E-Mail: v.spinner@voerstetten.de

9400 13

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Hunn

E-Mail: hunn@voerstetten.de

9400 22

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

Heidi Moser

E-Mail: moser@voerstetten.de

9400 15

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenvergabe, Gewerbe

Petra Weiß

E-Mail: weiss@voerstetten.de

9400 14

Grundschule Vörstetten

51 35

Kindergarten Wirbelwind

35 05

Kindergarten Sonnenwinkel

47 75

Kinderkrippe Storchennest

946 39 80

Revierförster

Bernd Nold

Mobil

0172 740 56 99

Festnetz

07645 91 61 29

E-Mail: b.nold@landkreis-emmendingen.de

NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe

Polizei

110

Polizeiposten Denzlingen

938 30

Polizeirevier Waldkirch

07681 / 40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr

112

Notruf-Fax

46 01 77

(nur für schwerhörige, ertaubte,
gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Krankentransport

1 92 22

Giftnotrufzentrale

0761 / 270 43 61

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst

116 117

Am Wochenende und an Feiertagen rund um
die Uhr, an Werktagen 18:00 - 08:00 Uhr

Kostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700
oder docdirekt.de

Zahnärztlicher

Notfalldienst

01803 / 22255570

Notfallpraxis am

45 40

Kreiskrankenhaus Emmendingen

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr

Wochenenden, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger

88 202 88

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt

22 63

Röm.-kath. Kirchengemeinde

07666- 91 13 30

An der Glotter

info@an-der-glotter.de

www.an-der-glotter.de

Strom

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach

0800 / 3629477

Gas

bn NETZE

Rohrbruch /Bauhof

08002 / 767 767

0173 / 3471306

Fachstelle Sucht

933 58 90

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Sprechstunden ohne Voranmeldung

Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation

7311

Elz/Glotter e.V.

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West

9131360

Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause

90098-10

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe

9123456

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“

8846299

Tagesbetreuung von

8:00 – 16:30 Uhr

DRK Nachbarschaftshilfe

5201

Daniela Hog

Vörstetter Miteinander e.V.

AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann

94 94 54

G. Henle

94 92 69

Hospizgruppe Denzlingen

3876

und Umgebung e.V.

Betreutes Wohnen

929 03 50

für alte Menschen in Gastfamilien

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunktes

451 30 91

Landkreises Emmendingen

Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau

Bürgertreff Kollnau, Hildastraße 2a

Montag

10:00 – 15:00 Uhr

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 10.00 Uhr

an_hunn@voerstetten.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger. Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Vörstetten

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes (Grundsteuerhebesatz-Satzung) vom 29.11.2004

Der Gemeinderat hat am 30.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 der Satzung über Erhebung der Grundsteuer und Festsetzung der Hebesätze erhält folgende Fassung:

§ 3 Hebesätze

Die Steuersätze werden festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.,
- b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Vörstetten, 03.12.2020

gez. Lars Brügger, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Vörstetten

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gewerbesteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes vom 09.11.1976

Der Gemeinderat hat am 30.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 der Satzung über die Erhebung der Gewerbesteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes erhält folgende Fassung:

§ 2 Hebesatz

Der Hebesatz wird auf 370 v.H. des Steuermessbetrages festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Vörstetten, 03.12.2020

gez. Lars Brügger, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung

Gemeinde Vörstetten
Landkreis Emmendingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten am 30.11.2020 folgende

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 09.04.2018

beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 04.11.1996, zuletzt geändert am 09.04.2018, wird wie folgt geändert:

1.) § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120,00 Euro.

2.) § 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Hält ein Hundehalter auf der Gemarung der Gemeinde mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240,00 Euro, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 720,00 Euro.

3.) § 13 Übergangsbestimmung entfällt.

4.) § 14 wird zu § 13.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Vörstetten, den 03.12.2020
gez. Brügger, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Viehein-

kaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde
Schweine
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute

Öffentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 09.12.2020, 17:30 Uhr, findet in der Heinz Ritter-Halle, Marchstr. 46, 79279 Vörstetten eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
2. Sanierungskonzepte Grundschulen im Gemeindeverwaltungsverband - Gesamtübersicht
3. Beschaffung eines Kompaktbaggers für den Verbandsbauhof - Mittelübertrag
4. Beschaffung von EDV für die Schulen in Denzlingen - Aufhebung Haushaltssperre
5. Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann,
Verbandsvorsitzender



Gemeindenachrichten

Schneller Ökostrom für Ihr E-Auto



Quelle: John Cameron/Unsplash_E-Auto

Klar ist: wer heutzutage unterwegs sein will, sollte dies mit einem möglichst kleinen CO₂-Ausstoß tun. Da ist die Nutzung eines Elektro-Autos eine Option, sofern der Strom dafür aus erneuerbaren Quel-

len wie Wind-/ Wasserkraft oder Sonne stammt.

Das Bundesverkehrsministerium hat erstmals ein Förderprogramm für privat genutzte Ladestationen für Elektrofahrzeuge („Wallbox“) aufgelegt. Seit dem 24. November können Online-Anträge bei der KfW gestellt werden. Mit dem neuen Förderprogramm will die Bundesregierung Privatpersonen motivieren, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen und hierfür eine ausreichende Lademöglichkeit am eigenen Stellplatz oder in der Garage zu schaffen.

Das neue Programm trägt den Namen „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“ (KfW 440). Der Investitionszuschuss beträgt stolze 900 Euro je Ladepunkt. Es gilt dabei folgendes zu beachten: 1. darf die bezuschusste Wallbox nur an privat genutzten Stellplätzen von Wohngebäuden installiert werden; 2. muss der Ladestrom vollständig aus erneuerbaren Energien stammen. Der Ökostrom kann über einen entsprechenden Liefervertrag und/oder aus Eigenerzeugung vor Ort, zum Beispiel aus einer Photovoltaikan-

lage, bezogen werden. Wer in dem Zuge auch ein PV-Anlage installieren lassen möchte, kann den Ladestation-Zuschuss mit dem KfW-Darlehen 270 kombinieren; 3. die Ladeleistung soll genau elf Kilowatt betragen; 4. muss sie intelligent gesteuert werden können. Kontaktieren Sie hierzu frühzeitig Ihre Strom-Netzbetreiber oder den Elektrofachbetrieb Ihres Vertrauens. Der Antrag muss vor der Bestellung der Ladeeinrichtung gestellt und von der KfW bestätigt werden. Unter www.kfw.de finden sich weitere Informationen sowie eine Liste der förderfähigen Geräte und Antragsberechtigten (z.B. auch Mieter/-innen, WEGn, –Genossenschaften). Mit dem neuen Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz gilt seit 01.12.2020: Eigentümer/-innen haben das Recht, auf eigene Kosten eine Ladestation zu installieren – zur Not auch ohne Beschluss der WEG.

Mit der neuen geförderten Wallbox laden Sie Ihr E-Auto dann zügiger als an der normalen Steckdose und sind dank Ökostrom anschließend emissionsfrei mobil.



Aus dem Gemeinderat

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Bauausschusssitzung in der Heinz Ritter-Halle, Marchstraße 46, Vörstetten, am 30. November 2020

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage, Nachtrag: geänderter Standort der Garage, FN 3609, Uzengasse 8
- TOP 2 Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport, FN 2349/1, Kaiserstuhlstraße 11
- TOP 3 Verschiedenes, Fragen und Anregungen

1. Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage, Nachtrag: geänderter Standort der Garage, FN 3609, Uzengasse 8

Der Antragsteller hat im Jahr 2019 einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit PKW-Garage auf dem Grundstück, Flst. Nr. 3609, Uzengasse 8 gestellt. Hierzu erteilte die Gemeinde Vörstetten ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB. Anschließend wurde das Vorhaben durch den Landkreis Emmendingen genehmigt. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes „Talstraße“ und richtet sich daher nach den geltenden Vorschriften. Auf westlicher Gebäudeseite wurde die Errichtung einer Flachdachgarage mit Begrünung genehmigt. Nun möchte der Antragsteller die PKW-Garage an einem veränderten Standort errichten. Durch den veränderten Standort würde die PKW-Garage die Baugrenze auf der Westseite des Grundstücks um 1,85 m x 3,50 m überschreiten. Daher beantragt er mit Antrag vom 10.09.2020 eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Talstraße“. Eine Befreiung von den Festsetzungen ist möglich, wenn öffentliche oder private Belange dem nicht entgegenstehen.

Im vorliegenden Fall stehen keine öffentlichen oder privaten Belange entgegen. Zum einen würde eine Standortänderung der PKW-Garage das Ortsbild nicht beeinträchtigen, auch wenn durch den veränderten Standort die Baugrenze überschritten wird. Die festgelegte Baugrenze dient unter anderem dem Erhalten einer klaren Baufluchtlinie. Dadurch soll eine gerade Linie der Bebauung sichergestellt werden, was zu einem optisch ansprechenden Ortsbild führt. Die Überschreitung der Baugrenze wäre lediglich von Grundstück FN 3611 optisch erkennbar. Von der angrenzenden Straße aus ist die Verschiebung nicht erkennbar. Zum an-

deren schreibt der Bebauungsplan „Talstraße“ in § 8 vor, dass pro Wohneinheit zwei Einstellplätze oder Garagen nachgewiesen werden müssen. Durch den veränderten Standort der PKW-Garage, wäre es möglich einen weiteren Stellplatz auf dem Grundstück zu schaffen und damit die Stellplatzverordnung zu erfüllen. Zudem wurden im Bebauungsplangebiet „Talstraße“ bereits einige Vorhaben als Grenzbebauung zugelassen. Insbesondere wurde die Überschreitung der Baugrenze beim Bau einer Garage in Uzengasse 16, Flst. Nr. 3606 genehmigt. Der Bauausschuss hat hierzu sein Einvernehmen erteilt. Daher ist der Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung zu beachten. Nach Auffassung der Verwaltung ist die beantragte Befreiung unter Würdigung nachbarschützender Interessen und der Wahrung des Ortsbildes vereinbar, so dass dieser zugestimmt werden kann. Der Bauausschuss unterstützt den Vorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze durch den veränderten Standort der PKW-Garage zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

2. Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport, FN 2349/1, Kaiserstuhlstraße 11

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück der Kaiserstuhlstraße 11, Flst. Nr. 2349/1, ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Carport zu errichten. Das Haus soll zwei Vollgeschosse und ein Satteldach enthalten, wobei die Dachneigung 31° beträgt. Die Firsthöhe des Gebäudes soll bei 213,74 m ü. NN liegen. Trotz Anregungen der Gemeinde, soll das Wohnhaus nicht giebelständig, sondern traufständig errichtet werden. Grund dafür ist die Südausrichtung des Gartens. Das Grundstück in Kaiserstuhlstraße 11, Flst. Nr. 2349/1 befindet sich in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Schupfholz“ nach § 34 BauGB. Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wurden mit Satzung vom 14. Mai 1990 festgelegt. Das Bauvorhaben ist daher insbesondere zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt. Dabei muss die gesamte Bebauung im näheren Umkreis berücksichtigt werden.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Maß und Art in die nähere Umgebung ein, da das Wohnhaus eine Firsthöhe besitzt, die die Firsthöhe der umliegenden Gebäu-

de nicht überschreitet. Die traufständige Bauweise ist dagegen bei der Prüfung, ob sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt, nicht maßgeblich. Da sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt, kann dem Bauantrag, nach Auffassung der Verwaltung, zugestimmt werden. Die Mitglieder des Bauausschusses unterstützen den Vorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport in Kaiserstuhlstraße 11, Flst. Nr. 2349/1 zu erteilen.

3. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

• Bauvorhaben in „Erweiterung Grub II“

Für das geplante Bauvorhaben im Bebauungsplangebiet „Erweiterung Grub II“ wurde der Bauantrag eingereicht.

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Gemeinderatssitzung in der Heinz Ritter-Halle, Marchstraße 46, Vörstetten, am 16. November 2020

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Es wurden keine Fragen von Seiten der Zuhörer gestellt.

2. Bestätigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 16.11.2020

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Brügner gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2020 die Beschaffung von Tablets für die Gemeinderäte für das Ratsinformationssystem beschlossen hat.

4. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Brügner begrüßt Herrn Ziegler vom Rechnungsamt des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV). Herr Ziegler stellt dem Gemeinderat einen aktuellen Ausblick auf die finanziell herausfordernden Jahre 2021 und 2020 vor.

Demnach werden die Einnahmen der Gemeinde in den kommenden Jahren deutlich sinken. Insbesondere wird die Einkommensteuer zurückgehen. Bürgermeister Brügner erläutert, dass es sich bei der Gemeinde Vörstetten um eine einkommensteuerstarke Kommune handelt. Da die Einkommensteuereinnahmen sinken werden und in diesem Bereich keine Corona-bedingten Kompensationszahlungen angesetzt sind, ist hier mit starken Einbußen zu rechnen. Bürgermeister Brügner und die Ratsmitglieder danken Herrn Ziegler für den Vortrag und die ausführlichen Erläuterungen.

Bürgermeister Brügner erläutert, dass die Gemeinde aus finanzieller Sicht vor einem strukturellen Problem steht. Die Gemeinde hat zu hohe Ausgaben zu verbuchen, während gleichzeitig zu geringe Einnahmen generiert werden können. Daher sollte die Gemeinde Vörstetten, auch unabhängig der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben strukturell verbessern. Ein Mitglied des Gemeinderats merkt an, dass der Gemeinderat bereits in der Vergangenheit überlegt und weit-sichtig gehandelt habe und dies auch in Zukunft fortführen möchte.

5. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes

Die Gemeinde Vörstetten erhebt Grundsteuer gemäß der Grundsteuerhebesatzsatzung vom 29.11.2004, zuletzt geändert am 01.02.2010. Bisher waren die Steuersätze für Grundsteuer A auf 330 v.H. und Grundsteuer B auf 380 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt. Da die letzte Erhöhung 2010 stattgefunden hat, berät und beschließt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 09.11.2020, die Festsetzung der Hebesätze in der heutigen öffentlichen Sitzung für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H. sowie für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H. der Steuermessbeträge zu erhöhen.

Herr Ziegler gibt den Gemeinderäten einen Überblick über die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in verschiedenen Kommunen in Baden-Württemberg und im Landkreis Emmendingen. Trotz der Erhöhung der Hebesätze, würde sich die Gemeinde Vörstetten im Vergleich zu anderen Kommunen jeweils im Mittelfeld der Aufstellungen bewegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Hebesatz bei der Grundsteuer A von 330 v.H. auf 360 v.H. und bei der Grundsteuer B von 380 v.H. auf 410 v.H. zu erhöhen und deswegen die Änderung der Sat-

zung über die Erhebung der Grundsteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes mit Wirkung zum 01.01.2021 zu beschließen.

6. Änderung der Satzung über die Erhebung der Gewerbesteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes

Die Gemeinde Vörstetten erhebt Gewerbesteuer gemäß der Gewerbesteuer-satzung vom 09.11.1976, zuletzt geändert am 01.02.2010. Bisher war der Hebesatz für Gewerbesteuer mit 340 v.H. festgesetzt. Da die letzte Erhöhung 2010 stattgefunden hat, berät und beschließt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 09.11.2020, die Festsetzung des Hebesatzes in der heutigen öffentlichen Sitzung auf 370 v.H. des Steuermessbetrages zu erhöhen.

Herr Ziegler gibt den Gemeinderäten einen Überblick über den Hebesatz der Gewerbesteuer in verschiedenen Kommunen in Baden-Württemberg und im Landkreis Emmendingen. Trotz der Erhöhung des Hebesatzes, würde sich die Gemeinde Vörstetten im Vergleich zu anderen Kommunen ungefähr im Mittelfeld der Aufstellungen bewegen. Bei Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von beispielsweise 100.000 €, würden der Gemeinde durch die Erhöhung schlussendlich Einnahmen von ca. 31.000 € bleiben. Bisher wären es ca. 25.700 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Hebesatz der Gewerbesteuer von 340 v.H. auf 370 v.H. zu erhöhen und deswegen die Änderung der Satzung über die Erhebung der Gewerbesteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes mit Wirkung zum 01.01.2021 zu beschließen.

7. Änderung der Hundesteuersatzung

Die Gemeinde Vörstetten erhebt eine Hundesteuer gemäß der Hundesteuer-satzung vom 04.11.1996, zuletzt geändert am 09.04.2018. Aktuell wird der Ersthund mit 90 € und jeder weitere im Haushalt lebende Hund mit 180 € besteuert. Die letzte Anpassung wurde im Jahr 2010 vorgenommen. Angesichts der Haushaltslage ist eine Erhöhung erforderlich und angemessen. Daher berät und beschließt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 09.11.2020, die Hundesteuer für den Ersthund auf 120 € und für jeden weiteren im Haushalt lebenden Hund auf 240 € zu erhöhen.

Herr Ziegler gibt den Gemeinderäten einen Überblick über die Höhe der Hundesteuer in verschiedenen Kommunen in Baden-Württemberg und im Landkreis Emmendingen. Trotz der Erhöhung der Hundesteuer, würde sich die Gemeinde

Vörstetten im Vergleich zu anderen Kommunen im Mittelfeld der Aufstellungen bewegen. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erläutert Herr Ziegler, dass auch einige andere Kommunen über Steuer- und Gebührenerhöhungen beraten und sich dabei aneinander orientieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Hundesteuer für den Ersthund von 90 € auf 120 € und für den Zweithund von 180 € auf 240 € zu erhöhen und deswegen die Änderung der Hundesteuersatzung über die Erhebung von Hundesteuern mit Wirkung zum 01.01.2021 zu beschließen.

8. Änderung der Benutzungsentgeltordnung für die Kindergartenbeiträge

• Ganztagesbetreuung

Bürgermeister Brügner erläutert, dass es dem Kindergarten Sonnenwinkel derzeit nicht möglich ist, eine verlässliche Ganztagesbetreuung bis 16:30 Uhr anzubieten. Grund hierfür ist die aktuelle personelle Situation. Um den Eltern der Ganztagesbetreuung sowohl in U3 als auch in Ü3 dennoch eine verlässliche Betreuung anbieten zu können, soll ab 01.01.2021 lediglich eine verlässliche Ganztagesbetreuung bis 15:00 Uhr angeboten werden. Die Verkürzung der Betreuungszeiten soll längstens bis September 2021 andauern. Gleichzeitig läuft die Personalsuche weiter, mit dem Ziel, die Ganztagesbetreuung mittelfristig wieder in einem größeren Umfang anbieten zu können. Bürgermeister Brügner macht deutlich, dass man so schnell wie möglich wieder zu einer Ganztagesbetreuung bis 16:30 Uhr zurückkehren möchte. Dies ist aber nur möglich, wenn genug Personal vorhanden ist, um die Ganztagesbetreuung bis 16:30 Uhr verlässlich gewährleisten zu können.

• Elternbeiträge

Die finanzielle Situation der Gemeinde Vörstetten erfordert es, das strukturelle Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verringern. Dennoch verzichtet der Gemeinderat darauf, die eigentlich für September 2020 vorgesehene, regelmäßige Beitragsanpassung umzusetzen, um damit insbesondere auch im Hinblick auf die besonderen Schwierigkeiten der Familien im Rahmen der Corona-Pandemie ein Zeichen zu setzen.

Allerdings wird die bisher im weiten Umkreis einzige Unterscheidung der Kindergartenbeiträge zwischen ein- bis zweijährigen und zwei- bis dreijährigen Kindern im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten aufgehoben. Diese Ungleichbehandlung wird durch die Anpassung der Elternbeiträge für zwei- bis dreijährige Kinder an den Beitragssatz der ein- bis

zweijährigen Kindern aufgehoben.

Bedingt durch die zeitweise Reduzierung des Ganztagesbetreuungsangebots wird ein neuer Beitragssatz (Ganztagesbetreuung 1) mit einer an die reduzierte Betreuungszeit angepassten Beitragshöhe eingeführt.

Die Mitglieder des Gemeinderats begrüßen den generellen Verzicht auf eine umfassende Gebührenerhöhung.

Da bereits im November und Dezember 2020 die Ganztagsbetreuung nur bis 15:00 Uhr angeboten werden kann und auch im Oktober die Betreuung bis 16:30 Uhr nur unregelmäßig stattfinden konnte, beschließt der Gemeinderat, dass für die Eltern, deren Kinder das Ganztagsbetreuungsangebot wahrnehmen, eine anteilige Erstattung der Kindergartengebühren für die Monate Oktober bis Dezember 2020 erfolgen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Ein Ganztagsbetreuungsangebot mit einer Betreuungszeit von 36,5 Wochenstunden einzuführen.
- Das bisherige Ganztagsbetreuungsangebot, mit einer Betreuungszeit von 42,5 Wochenstunden, vorerst nicht anzubieten.
- Auf eine generelle Erhöhung der Elternbeiträge zu verzichten und der als Anlage beigefügten Benutzungsentsgeltordnung mit Wirkung zum 01.01.2021 zuzustimmen.

9. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

• Wasserablesung

Bürgermeister Brügner appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, die verbliebenen Zählerstände für den Wasser- und Abwasserverbrauch im Zuge der Wasser-

ablesung 2020 noch innerhalb dieser Woche der Gemeindeverwaltung zukommen zu lassen, da die Eingabe diese Woche endet. Die Zählerstände können schriftlich, mittels QR-Code oder über das Internet übermittelt werden. Bisher wurden ca. 30 % der Zählerstände noch nicht abgelesen.

• Traföhäuschen in der Kirchstraße

Im Auftrag der Netze BW wurde am Traföhäuschen in der Kirchstraße ein Graffiti angefertigt. Das Graffiti spiegelt die Fachwerkhäuser in Vörstetten wider.

• Coronazahlen in Vörstetten

Ein Mitglied des Gemeinderats kritisiert, dass das Landratsamt Emmendingen die Coronazahlen in der Gemeinde Vörstetten nicht bekannt gibt.

10. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Es wurden keine Fragen von Seiten der Zuhörer gestellt.



Fundsachen

Verloren/Gefunden

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

Autoschlüssel
Kindermütze

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)

Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“. Dort können Sie alle in Vörstetten gemeldeten Fundgegenstände finden.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Online-service angebunden sind, können Sie auch weitere Gemeinden als Ausgangsort Ihrer Suchaktion eingeben. Mit etwas Glück finden Sie Ihren verlorenen Gegenstand wieder.



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Abfallkalender für 2021 werden im Dezember verteilt

Die Abfallkalender für das Jahr 2021 befinden sich derzeit im Druck. Sie werden im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen im Laufe des Dezember an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Die Abfallkalender enthalten auch wie bisher wieder die Anmeldekarten für Sperrmüll und Schrott.

FAKT-Vorantrag für den Gemeinsamen Antrag 2021

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen erinnert an den FAKT-Vorantrag für das Antragsjahr 2021. Dieser ist zur Ermittlung des Finanzmittelbedarfs der Landesregierung für 2021 erforderlich.

Der Antragszeitraum läuft noch bis einschließlich 15. Dezember 2020. Die Beantragung läuft wie üblich über das FIONA-System unter dem Menüpunkt „Vorantrag“. Wichtig ist das FAKT-Vorantragsverfahren insbesondere für beabsichtigte Neueinstiege, Umstiege in

höherwertige Teilmaßnahmen und/oder Erweiterungen einer oder mehrerer FAKT-Teilmaßnahmen im Antragsjahr 2021. Bei den einjährigen Tierwohlmaßnahmen ist die Anmeldung im FAKT-Vorantrag ebenfalls zwingend erforderlich. Wenn Landwirte Ihre Verpflichtung im bisherigen Umfang fortsetzen wollen, ist kein Vorantrag erforderlich. Fragen dazu beantwortet das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07641 451- und den Durchwahlen 9166, 9156 sowie 9163. Informationen zum Gemeinsamen Antrag gibt es auch auf der Internetseite <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Foerderungweiser/FAKT+Vorantrag>



Volkshochschule

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung -Vorsorge zur Vermeidung der Betreuung (15002) Denzlingen, Gymnasium, Stuttgarter Straße 15, Raum 1.024, Mi., 09.12.2020, 19:00 - 20:30 Uhr

Schlafberatung - Babyschlaf verstehen (30631)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Mi., 09.12.2020, 17:30 - 19:00 Uhr

Elektronische Patientenakte (300130)

Online-Portal, Online, , bequem bei Ihnen Zuhause, Do., 10.12.2020, 16:00 - 17:30 Uhr, kostenfrei.

Balkon-Photovoltaik / steckbare Solargeräte (11599)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3,

Raum 205/VHS-OG, Do., 10.12.2020, 18:30 - 20:00 Uhr, kostenfrei.

Afrikanisches Trommeln (21091)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Saal (im Innenhof), Sa., 12.12.2020, 14- 17 Uhr

Endlich wieder gut schlafen - mit Klopfakupressur-Kurs in der Kleingruppe (30181)

Emmendingen, Hans-Peter-Schlatte-
rer-Saal, Lessingstr. 30, VHS-Saal, Sa., 12.12.2020, 14:00 - 16:15 Uhr

Rhetorik und Körpersprache (10020)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Fr., 11.12.2020, 18:00 - 21:30 Uhr, Sa., 12.12.2020, 09 - 17 Uhr

Kann man gutes Sprechen lernen? Stimmbildung für Leute, die ihre Sprechstimme optimieren wollen (10065)

Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-
Platz 2 A, Saal, Sa., 12.12.2020, 10 - 16 Uhr

Das krisenfeste Fondsdepot (14001)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, Di., 15.12.2020, 19:45 - 22:00 Uhr, Mi., 16.12.2020, 19:45 - 22:00 Uhr

Technische Voraussetzungen für alle Onlineangebote: PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon. Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



Musikschule Nördlicher Breisgau


MUSIKSCHULE
NÖRDLICHER BREISGAU



Das Samstags-Karussell der Musikschule Nördlicher Breisgau dreht sich wieder!

Kinder ab 6 Jahren lernen in Kleingruppen verschiedene Blas-, Streich-, Zupf- und Tasteninstrumente kennen. Wie hält man eigentlich eine Geige? Wie entsteht ein Ton auf der Flöte?

Dieses Angebot hilft den kleinen angehenden Musiker*innen sich zu orientieren. Das Interesse für ein Instrument und die Freude am gemeinsamen Musizieren werden auf spielerische Weise durch erfahrene Musiklehrer*innen geweckt.

Ab Januar dreht sich das Karussell wieder samstagsvormittags für ein viertel Jahr in der Musikschule in Emmendingen.

Ausführliche Infos finden Sie unter www.musikschule-em.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 07641 / 9225 30. Wir freuen uns und beantworten gerne Ihre Fragen.



Gemeindebücherei


FÖRDERVEREIN
GEMEINDEBÜCHEREI
VÖRSTETTEN E. V.

Liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins der Gemeindebücherei Vörstetten e. V.

Nun sind wir in der Adventszeit dieses sehr speziellen Jahres 2020 angekommen. Ein

Jahr, das auch unsere Vereinstätigkeit und die Pläne für Aktivitäten komplett „über den Haufen geworfen hat“.

Es gab keine Lesungen, weder für unsere Kinder in der Bücherei noch für die erwachsenen Leser in der Löwenscheune. Die Sommerferienaktion für die Schulkinder musste ausfallen und es gab auch keine Exkursion zu einer der vielen kleinen kulturellen Perlen in unserer Region, wie wir sie sonst angeboten haben.

Zum Glück konnte immerhin der Bücherbetrieb nach dem Lockdown im Frühjahr bis jetzt wieder stattfinden und der Lesehunger gestillt werden.

Da auch das letzte Highlight im Veranstaltungskalender unseres Dorfes, der schöne Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz zwischen Kirche und Rathaus, ausfallen musste und wir nicht mit unserem Stand beim Vörstetter Weihnachtsmarkt präsent sein konnten, möchten wir Euch und Ih-

nen trotzdem die Gelegenheit geben, ein kleines Stück Weihnachtsmarktstimmung nach Hause zu holen!

Wir waren fleißig und haben wie in den Jahren zuvor Bücher-Überraschungspäckchen gepackt, für Groß und Klein, für jung und älter. Diese sind ab sofort in der Bücherei für 2 Euro erhältlich. Und wer sich die Stimmung, den Geschmack und den Duft vom Weihnachtsmarkt mit nach Hause holen möchte, der bekommt für 10 Euro ein Bücherpäckchen „Spezial“, wel-

ches zusätzlich eine Flasche von unserem leckeren Winzerglühwein enthält.

Das Geld kommt wie immer uneingeschränkt unserer Bücherei zu gute. Trotz fehlender Veranstaltungen, haben wir auch dieses Jahr wieder eine Spende in Höhe von 1.000 Euro an die Bücherei überwiesen, so dass neue Medien für alle Nutzer der Bücherei angeschafft werden können.

Allen unseren Mitgliedern ein herzliches Dankeschön für Eure/Ihre Unterstützung!

Wenn auch dieses Jahr vieles anders ist – mit einem guten Buch kann man aus fast allem etwas Besseres machen!

In diesem Sinne wünschen wir allen eine schöne Weihnachtszeit, bleibt gesund, damit wir uns im nächsten Jahr bei lustigen, spannenden, in jedem Fall unterhaltenden Veranstaltungen endlich wiedersehen können!

Für den Vorstand
Doris Pawelke und Dagmar Wolter



Kirchliche Mitteilungen

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE VÖRSTETTEN/REUTE

Kirche – wo Glaube lebendig wird...



Gottesdienst am 2. Advent

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 2. Advent um 10 Uhr in der Evangelischen Kirche!

Hausgottesdienste – der wöchentliche Mutmacher

Freitags liegen wie gewohnt Hausgottesdienste aus: bei den Abholstellen (Schaukästen Kirche und Gemeindehaus) und auf der Homepage oder sie werden auf Wunsch im Briefkasten eingeworfen.

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt... - Vörstetter Advent

„Unterwegs nach Bethlehem“ heißt unsere Adventsaktion „Vörstetter Advent“. Am ersten Advent haben wir das erste Kunstwerk enthüllt: Die Vision. Glaube, Liebe und Hoffnung sind dargestellt.

An jedem Adventssonntag wird ein weiteres der Kunstwerke enthüllt. So wächst unser „Vörstetter Advent“ von Sonntag zu

Sonntag um eine weitere Station und eine weitere Attraktion.

Die Station für den 2. Advent hat den Titel „Boten“. Seien Sie gespannt!

Sie können bei Ihrem Sonntags-Spaziergang den „Vörstetter Advent“ erkunden, Texte lesen, Musik aufrufen (über QR-Code) und die Kunstwerke bewundern. Abends mit Beleuchtung. Spätestens um 19 Uhr räumen wir die Kunstwerke dann allerdings wieder weg. Bis zum nächsten Adventssonntag. Sie ahnen sicherlich warum wir das leider tun müssen...

Vorschau:

Heiligabend 17 Uhr

Advent ist Vorbereitungszeit. Wir freuen uns auf Weihnachten. Wir kaufen ein, schmücken Haus und Garten, planen für die Feiertage. Dass die ganzen Weihnachtsfeiern im Advent dieses Jahr wegfallen... Ich traue mich ja fast nicht, es zu sagen: Ich finde das richtig angenehm und entspannend. Aber dass man nicht wirklich planen kann, das macht mir Mühe. Ihnen vermutlich auch.

Und trotzdem müssen wir uns Gedanken machen, wie wir dieses Jahr an Heiligabend Gottesdienst feiern können. Denn dass wir mehrfach in einer bis zum letzten Sitzplatz gefüllten Kirche feiern, das ist leider ausgeschlossen. Das wissen wir jetzt schon.

Wir haben darum mit allen christlichen Gemeinden gemeinsam beschlossen, dass wir Sie zum größten ökumenischen Gottesdienst in Vörstetten einladen wollen, den es je an Heiligabend gegeben hat. Dazu brauchen wir allerdings Mitmacher und Mutmacher.

Was ist die Aufgabe der Mitmacher? - Wir stellen uns das so vor: Sie bekommen von uns frei Haus in der Woche vor dem 4. Advent einen Bausatz für einen Gottesdienst an Heiligabend geliefert. Und: Sie können sich vom 4. Advent an tagsüber bei der Kirche das Licht von Bethlehem abholen. Und dann? - Ganz einfach: Sie laden Ihre Familie, Ihre Nachbarn oder ein paar Freunde ein (natürlich nicht zu viele) und feiern an Heiligabend um 17 Uhr bei sich

diesen Gottesdienst – am besten im Freien: vor dem Haus, auf der Straße, im Garten, unterm Carport, wo Sie Platz haben.

Im Vorfeld fragen Sie am besten noch andere aus dieser Runde und bitten Sie um Mitwirkung im Gottesdienst: Der eine liest einen Teil, andere spielen die Musik ab, die über die QR-Codes aufgerufen werden kann. Sie singen miteinander Weihnachtslieder oder jemand macht Musik. Alles mit dem gebotenen Abstand und unter Einhaltung der Corona-Hygieneregeln selbstverständlich.

Dazu schmücken Sie den Ort, wo sie feiern, ein wenig: Kerzen, der Christbaum im Garten, ein dekoriertes Fenster zur Straße hin, egal. Hübsch aber nicht zu aufwändig. Und zum Schluss, nach dem Gottesdienst, nimmt jeder das Licht von Bethlehem mit nach Hause oder bringt es jemandem als keines Hoffnungszeichen. Dazu ist es hilfreich, eine Kerze oder eine Laterne mitzunehmen zu dem Ort, wo man mit den Nachbarn Gottesdienst zu Heiligabend feiert.

Machen Sie mit? Laden Sie ein! Das macht nicht viel Mühe. Aber dafür viel Freude! Das Krippenspiel ist abgesagt, aber „**Heiligabend 17 Uhr**“ findet statt! Zwanzig Minuten gemeinsam mit Gott in der Welt, wenn an Heiligabend um 17 Uhr die Glocken läuten...

Wenn Sie Fragen haben, dann melden Sie sich gerne bei uns im Pfarramt: Tel: 07666/2263 oder Mail: hmhassler@t-online.de.

Vielen Dank für Ihre Spenden!

Sollten Sie uns im Advent eine Spende für BROT für die Welt überweisen wollen, dann bitten wir Sie, das beim Verwendungszweck auf der Überweisung zu vermerken. Danke!

Spenden ohne Angabe eines Verwendungszwecks verwenden wir für die Arbeit in unserer Kirchengemeinde.

Unsere Bankverbindung für Ihre Spende in unseren digitalen Opferstock lautet: IBAN: DE84 6805 0101 0011 1057 12 bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau. Vielen Dank!

Bleiben Sie zuversichtlich! Wir bleiben verbunden!

„Siehe, dein König kommt zu dir!“ (Sacharja Kapitel 9, Vers 9) Mit dieser Zeitansage des Propheten Sacharja möchte ich Sie und Euch alle grüßen. Noch können wir Gott, unseren König, nicht sehen. Auch die Anzeichen seines Kommens sind weniger zu sehen als zu erahnen. Aber ich bin überzeugt: Gott ist unaufhaltsam. Er kommt. Und wenn ich weiß, dass Besuch kommt und ich mich riesig auf diesen Besuch freue, dann bin ich innerlich bereits jetzt so gestimmt, als sei der Besuch schon da, oder als stünde er wenigstens vor der Tür. Ich bereite mich vor. Ich räume auf und putze. Ich koche und backe. Und ich koche Kaffee oder entkorke eine Flasche Wein. Und jedes Mal nehme ich den Besuch bereits ein klein wenig vorweg.

„Siehe dein König kommt zu dir!“ – Nun, das mit dem Besuch bekommen ist ja momentan und vermutlich sogar zu Weihnachten etwas schwierig. Darf ich überhaupt Besuch empfangen? Und wie ist das mit Abstand und Mundschutz. Wie soll man da Kaffeetrinken? – Bei Gott ist das anders. Denn egal ob er allein kommt oder zu dritt, er hält sich sowieso nicht an Distanz-Gebote. Gott hat schon vor über 2000 Jahren beschlossen, nicht auf Abstand zu bleiben, sondern uns nahe zu sein und zur Welt zu kommen. Zu deiner Welt, genauso wie zu meiner Welt. Daran ändert auch Corona nichts. Im Gegenteil. Gott ist da. Egal wie wir Advent und Weihnachten feiern.

Ich freu mich darum auf eine ganz andere, aber dennoch fröhliche Vorbereitungszeit im Advent und auf „Heiligabend 17 Uhr“, wenn überall die Weihnachtsglocken läuten.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Es grüßt Sie auch im Namen des Kirchengemeinderates in herzlicher Verbundenheit.

Ihr Pfarrer Martin Haßler

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Tel.: 07666-2263

Fax: 07666-902429

e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder

e-mail: hmhassler@t-online.de

Homepage: www.kirche-voerstetten.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag von 9-13 Uhr und

Donnerstag von 14-18 Uhr.

(derzeit leider für den Publikumsverkehr geschlossen, aber telefonisch erreichbar)

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag 03.12.

Glottertal

6:45 Uhr Frühes Morgengebet

D. St. Jakobus

18:00 Uhr Gebet um geistliche Berufe

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag 04.12.

Glottertal

18:30 Uhr Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt

19:00 Uhr Eucharistiefeier mit anschließender Aussetzung

Samstag 05.12.

Glottertal

6:30 Uhr Eucharistiefeier Rorate-Feier im Kerzenschein

D. St. Jakobus

7:00 Uhr Eucharistiefeier Rorate-Feier im Kerzenschein mitgestaltet von den Ministranten

17:00 Uhr Wortgottesfeier zum Kolpinggedenktag

Glottertal

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 06.12.

Reute

8:45 Uhr Eucharistiefeier

Heuweiler

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Verabschiedung der Pfarrgemeinderäte

D. St. Jakobus

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Vörstetten

17:00 Uhr Raum der Stille

Montag 07.12.

Glottertal

8:30 Uhr Morgengebet (Laudes)

Dienstag 08.12.

Reute

18:30 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch 09.12.

D. St. Josef

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 19:00 Uhr)

Donnerstag 10.12.

D. St. Jakobus

18:00 Uhr Gebet um geistliche Berufe

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag 11.12.

Glottertal

18:30 Uhr Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag 12.12.

Glottertal

6:30 Uhr Eucharistiefeier Rorate-Feier im Kerzenschein

D. St. Jakobus

7:00 Uhr Eucharistiefeier Rorate-Feier im Kerzenschein mitgestaltet von der Schola

Reute

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend mit Kerzenlicht

Sonntag 13.12.

Glottertal

8:45 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Kirchenchor-Schola

D. St. Jakobus

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Vörstetten

17:00 Uhr Raum der Stille

Weihnachten findet statt - wir laden ein!

„Gottes Stern leuchte uns“ – so lautet das Motto oder auch die Bitte, die uns in der Advents- und Weihnachtszeit in St. Maximilian Kolbe in Vörstetten begleiten soll.

Auf viele liebgewonnene Traditionen, Bräuche und Angebote müssen wir in diesem außergewöhnlichen Jahr verzichten. Alleine soll trotzdem niemand mit Weihnachten sein: Wir laden deshalb zum Mitmachen und Kommen ein.

Unsere Angebote beachten selbstverständlich die Corona-Beschränkungen und unterliegen dem Hygieneplan unserer Katholischen Kirchengemeinde An der Glotter.

Wir freuen uns auf Ihren und Deinen Besuch und alle Zeichen der Verbundenheit und Hoffnung!

Seit 28. November: Adventsweg in der Kirche

Im Kirchenraum wächst der Adventsweg – an jedem Sonntag kommt ein weiteres, gestaltetes Element dazu und macht sichtbar, dass wir gemeinsam auf dem Weg sind. Der Adventsweg kann in der täglich geöffneten Kirche besucht und betrachtet werden.

Seit 29. November, Raum der Stille

„RAUM der STILLE“ lädt ein. Einen beruhigenden Gegenpunkt zur manchmal hektischen Umtriebigkeit des Advents setzen wir regelmäßig mit unserem Angebot eines „Raums der Stille“.

An allen Adventssonntagen (29.11 / 06.12 / 13.12 / 20.12) ist die Kirche jeweils in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr in besonderer Weise illuminiert und lädt alle Ruhesuchenden ein, für eine Weile bei medita-



tiver Musik Stille zu erleben.
Bleiben Sie jeweils, so lange Sie möchten.
Schauen Sie Licht! Hören Sie Stille!

Mittwoch und Samstag: Lichtspiele an der Kirche

Das ist ein Experiment: Drinnen darf dieses Jahr nicht allzu viel stattfinden. Also wollen wir die Außenmauern unserer schönen Kirche nutzen. Frisch renoviert und strahlend weiß soll sie **mittwochs und samstags bei Dunkelheit und guter Witterung** zur Projektionsfläche adventlicher und weihnachtlicher Lichtimpressionen werden. Dieses Angebot kann im Vorbeigehen genossen werden.

Ab 6. Dezember: Grußbotschaften auf der Weihnachtskugel

Im Innenhof, zwischen Kirche und Gemeindehaus steht in diesem Jahr erstmals ein Weihnachtsbaum. Dass er dort schon im Advent einen Platz bekommt und bereits geschmückt ist, hat einen Grund: Der Baum darf bis zum Heiligen Abend schon wieder abgeschmückt werden. Die roten Kugeln sollen nämlich Grüße und kleine Botschaften in die Weihnachtszimmer von Vörstetten bringen.

In einem Korb unter dem Vordach der Kirche sind Lackstifte hinterlegt. Wer möchte, darf sich die schönste, bereits beschriftete Kugel vom Baum nehmen und dafür eine unbeschriebene Kugel neu beschreiben oder verzieren. Solange der Vorrat reicht!

Bis 13. Dezember: Sternenkunstaktion für den Altarraum

Unter dem Motto „Gottes Stern leuchte uns“ möchten wir mit Euch ein großes Bild gestalten, das den Altarraum der Katholischen Kirche St. Maximilian ausfüllen soll. Dafür suchen wir kreative Vörstetter*innen jeden Alters!

Mitnehmen, gestalten, zurückbringen – wie geht's? Informationen in der Kirche, auf der Homepage oder bei Fragen anrufen bei Miriam Petersen, Tel. 2871 oder Birgitt Legrand, Tel. 883260.

Wir freuen uns jetzt schon auf alle tollen Sternbilder!

Aufruf zu Benefiz-Spendenaktion

Die Mitarbeiter*innen des Gesundheitszentrums Denzlingen in der Gottlieb-Daimler-Straße und des Zweiradgeschäfts Nübling, Inhaber Andreas Thym, haben sich bereit erklärt, all ihre Trinkgelder und Zuwendungen im Monat Dezember 2020 der Sozialkasse unserer Kirchengemeinde zukommen zu lassen.

Gleichzeitig liegen in unseren Kirchen Tüten aus, in die Sie Ihre Spende für die Aktion hineinlegen können. Legen Sie Ihre Spende in der Tüte nach dem Gottesdienst in einen der Opferkörbe am Ausgang. Gerne können Sie diese auch in den Pfarrbüros in die Briefkästen werfen oder Ihren Beitrag auf unser Konto IBAN DE53 6805 0101 0013 7609 66 (Kontoinhaber Röm.-kath. Kirchengemeinde

An der Glotter) mit Angabe des Verwendungszweckes „Benefiz-Spendenaktion“ überweisen.

Sie ermöglichen uns mit Ihrer Spende, Hilfsbedürftigen, die bei uns gerade in dieser Zeit vermehrt „anklopfen“, Hilfestellung leisten zu können.

Wir danken bereits jetzt für diese wunderbare Idee und freuen uns, wenn Sie durch Ihr „Trinkgeld“ bei einem Besuch in den Geschäften oder in unseren Kirchen die Aktion unterstützen.

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter

St. Maximilian Kolbe Vörstetten Geschäftsführendes Pfarrbüro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen
(07666-911330)

info@an-der-glotter.de;

www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

montags	10:00 – 13:00 Uhr
dienstags	10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	10:00 – 13:00 Uhr
donnerstags	10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr
freitags	10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter (07666-91133-28.



Vereine & Institutionen



DIE KLEINEN STROLCHE E.V.

Betreute Spielgruppe für U3-Kids sucht ab Dez. od. später eine päd. Fachkraft für 13 Std./Woche an 3 Vorm. Bewerbung an: Die kleinen Strolche e.V., Mattenstraße 4, 79279 Vörstetten od. info@die-kleinen-strolche-voerstetten.de. Infos unter 017622816355



DRK ORTSVEREIN VÖRSTETTEN

Einkaufsservice des DRK im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Der DRK-Ortsverein Vörstetten bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Vörstetten einen Einkaufsservice für Lebensmittel und Artikel des täglichen

Bedarfs an.

Das Angebot gilt für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Empfehlung aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben.

Ehrenamtliche Mitarbeiter des DRK Ortsvereine werden die Einkäufe ausliefern. Die Einkäufe werden vor der Haus- oder Wohnungstür abgestellt und es erfolgt eine telefonische Information, dass die Ware angeliefert wurde. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter warten dann in angemessenem Abstand bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Ein Kassenbon/Lieferschein bzw. die Rechnung wird den Einkäufen beigelegt. Der Rechnungsbetrag ist dann an die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben: Vörstetten und Schupfholz:

Tel.: 07666/ 94000, E-Mail: gemeindeverwaltung@voerstetten.de

Rufen Sie an - wir helfen gerne!

Ihr Ortsverein Vörstetten



VdK ORTSVERBAND VÖRSTETTEN

Kontaktsprechstunde des VdK Vörstetten am Montag, 7. Dezember 2020

Für alle Mitglieder und Mitbürger aus Vörstetten und Schupfholz hält der stellvertretende Vorsitzende Lothar Skibitzki am Montag, **07.12.2020 von 17:00 bis 18:00 Uhr**

nach telefonischer Anmeldung (07666/99245) eine Kontaktsprechstunde in den Räumen der **Geschäftsstelle des VdK, Kirchstraße 2 ab.**

Herr Skibitzki steht Ihnen in allen Fragen des Sozialrechts als Ansprechpartner zur Verfügung (Renten, Gesundheit, Behinderung, Pflege, Recht auf Grundversorgung). Wenn es um rechtlich verbindliche Auskünfte geht, verweist Herr Skibitzki Sie an die zuständige hauptamtliche Sozialrechtsreferentin des VdK.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr VdK Vörstetten



Interessantes und Wissenswertes

Radschnellweg von Freiburg nach Waldkirch und Emmendingen: Digitale Auftaktveranstaltung am 14. Dezember

Regierungspräsidium und Stadt Freiburg laden zum Mitmachen ein

Start der Bürgerbeteiligung für den Radschnellweg von Freiburg nach Waldkirch und Emmendingen „RS 6“: Zur öffentlichen Auftaktveranstaltung am 14. Dezember von 19 bis 21 Uhr laden das Regierungspräsidium Freiburg (RP) und die Stadt Freiburg ein. Aufgrund der Coronapandemie findet die Veranstaltung im Online-Format statt. Mit dabei sind Landesverkehrsminister Winfried Hermann, Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer und Oberbürgermeister Martin Horn.

Auf dem Programm steht neben der Präsentation des aktuellen Planungsstands mit ersten möglichen Streckenvarianten des Radschnellwegs auch die Vorstellung des weiteren Planungsverlaufs. Von zentraler Bedeutung sei dabei die Beteiligung der Öffentlichkeit, heißt es aus dem RP. Durch die Mitwirkung ortskundiger Bür-

gerinnen und Bürger erhoffen sich die Planer wichtige Hinweise und Ideen. Mit einem Ausblick auf künftige Veranstaltungen und die neue Projektwebsite mit der Möglichkeit zur Onlinebeteiligung wollen die Behörden zum Mitmachen einladen. Eine Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist nur mit vorheriger Anmeldung im Internet unter www.kurzlinks.de/rs6 möglich.

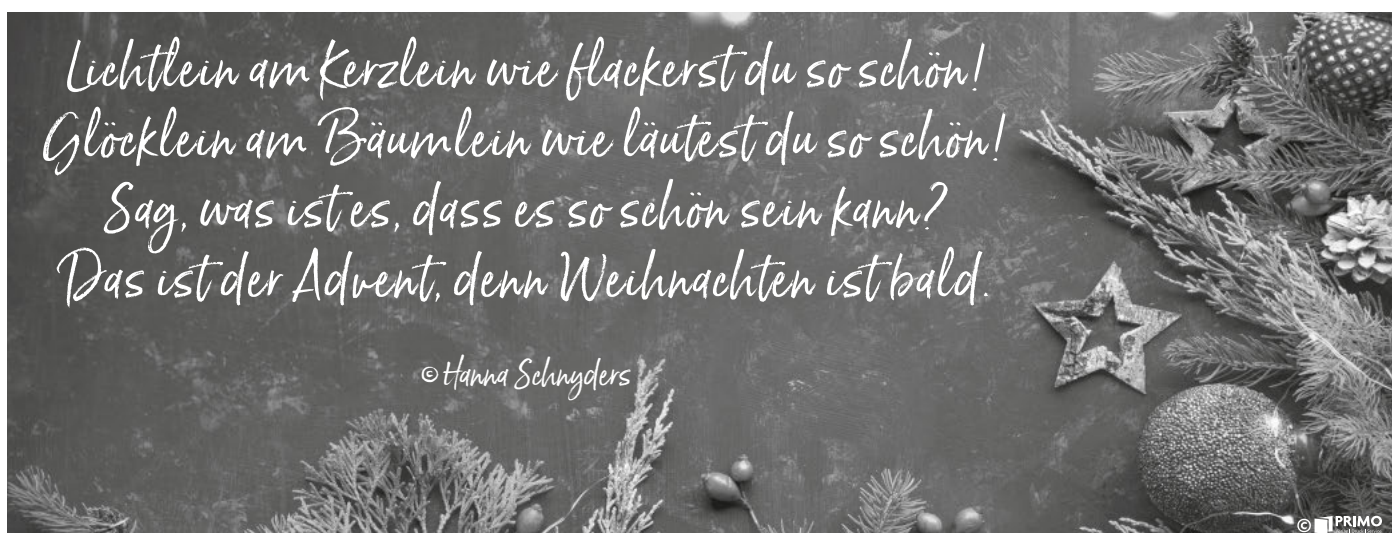
Hintergrundinformation zum Radschnellweg:

Die eigenständige, durchgängige und breite Trasse des Radschnellwegs soll ein störungsfreies, sicheres Vorankommen ermöglichen und damit insbesondere Pendlern den Umstieg auf das umweltfreundliche Verkehrsmittel erleichtern. Das Verkehrspotenzial auf der Hauptachse im Raum Freiburg liegt bei bis zu 12.000 Radfahrern am Tag – damit belegt

der RS 6 einen Spitzenplatz im Land. Die insgesamt rund 21 Kilometer langen Teilstrecken des Radschnellwegs von der Stadtgrenze Freiburgs bis nach Waldkirch und Emmendingen plant und baut das RP im Auftrag des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg. Die Planung kostet hierfür rund 1,4 Millionen Euro. Davon steuert das Bundesverkehrsministerium rund 1,1 Millionen Euro bei. Planung und Bau der fünf Kilometer langen Strecke auf dem Stadtgebiet erfolgen durch die Stadt Freiburg. Ziel ist, dass der RS 6 bis 2028 gebaut wird. Unproblematische Streckenabschnitte sollen jedoch vorgezogen und beschleunigt umgesetzt werden.

Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen:

Heike Spannagel
Pressesprecherin
0761 208-1038
Heike.Spannagel@rpf.bwl.de





BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

ab **43 €**
inkl. Wohlfühl-Liege

Wellness schenken
für Saunagenießer

Gutscheine unter
www.badeparadies-schwarzwald.de

Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...

In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter www.primo-stockach.de aus.

2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschtext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an anzeigen@primo-stockach.de oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter www.primo-stockach.de.

3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.



*Frohe
Weihnachten*
& EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR

Wir sagen Danke für das Vertrauen
im zu Ende gehenden Jahr.
Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein
frohes Weihnachtsfest
und ein glückseliges 2021.



BUSINESS
your company slogan

Muster Straße 5, 12345 Musterstadt



We wish
you a
Merry
Christmas
HAPPY NEW YEAR





BUSINESS
your company slogan



Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen
unsere Mediaberater mit
wertvollen Tipps
zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie
unter www.primo-stockach.de.

 **PRIMOVERLAG**
Heimat, Deine Blättle.

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de



Denzlingerstr. 2 · 79279 Vörstetten · Tel. 0174/1537888

Gemüse direkt vom Erzeuger

Unsere Adventsaktion ab sofort

Gemüsekörbe zu je 5,00 Euro

Aktion gültig bis Heilig Abend.

Mo. und Di. geschlossen

Unser Hofladen hat geöffnet.

Mi - Fr: 8.00 bis 13 und 15.00 bis 18.00 Uhr

Sa. 08:00 bis 13.00 Uhr

Ralf und Tania Leimenstoll

Kleiner badischer Woll - & Stoffmarkt

LAGERVERKAUF

3. - 5. Dezember 2020

von 10:00 bis 18:00 h (SA bis 16:00 h)

Wo: Mühleinsel Kenzingen

Mühleinsel 1 · 79341 Kenzingen · www.wogatex.de



SUCHEN DRINGEND

VOLLZEIT/TEILZEITSTELLE ALS MFA

Du bist motiviert und hast Lust in einem jungen freundlichen Team zu arbeiten und zu lernen?

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!



Z. Hd. Fr. Sigg

Am Gansacker 4a, 79224 Umkirch

Tel. 07665 94490

E-Mail: info@hno-umkirch.de



Michael Kohnert
Tel. 07641 962660-14



Ilenia Beck
Tel. 07641 962660-11

LBS

Ihre Baufinanzierer!

LBS in Emmendingen

Michael.Kohnert@LBS-SW.de

Ilenia.Beck@LBS-SW.de

Heike Zaretzke

Hypnose · Palmtherapy · Kinderwunsch

Mental stark in Krisensituationen!

Hilfe bei psych. Problemen und Ängsten

Heilpraktikerin Heike Zaretzke

0171-2763301

Im Sportpark Hugstetten

www.zaretzke.de

Praxis
für Sie
geöffnet

Wir kaufen Grundstücke, Abbruch-objekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung.

Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich.

Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt

a.vonalt@allgeier-wohnbau.com

www.allgeier-wohnbau.com

Tel.: 0761 - 592050

ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG

Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen

PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE ANZEIGE!

PRIMO
SONDERSEITEN
THEMEN

DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRE WERBUNG

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Das passende Thema zum passenden Zeitpunkt. Unsere Sonderseiten greifen immer wieder Themen auf, die unsere Leser besonders interessieren und genau dann schalten wir ihre Anzeige.

SPRECHEN SIE UNS AN!

☎ 0 77 71 93 17-100 ✉ sonderseiten@primo-stockach.de
📄 0 77 71 93 17-105 🌐 www.primo-stockach.de

LERNBAR

Nachhilfe in
BAHLINGEN

www.lernbar.de

IST DAS KUNST ODER „MUSS“ DAS WEG?

„Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler, Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunalpolitiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte“.

Außer im Buchhandel auch beim Autor persönlich erhältlich.

Auf Wunsch signiert und mit kurzem Text.

www.antonknapp.de

Dold Verlag

156 Seiten, 19.80€

ISBN 978-3-948461-00-3



Schnelles Internet von der NetCom BW verfügbar!

Aus NeckarCom wird NetCom BW

Surfen Sie in Buchholz und Suggental mit Highspeed-Internet der NetCom BW. Mehr Informationen finden Sie unter:
www.netcom-bw.de/neckarcom/privatkunden/wechsel-zu-netcombw

Gerne können Sie sich von unserem Vertriebspartner vor Ort beraten lassen!



Ein Unternehmen der EnBW



Lieske-Elektronik e. K.
Reutener Straße 10 · 79279 Vörstetten
Telefon: 07666 88499 100 · E-Mail: info@itksystemhaus.de
www.itksystemhaus.de



ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

LOTTO Sportjugend-Förderpreis 2020: Der Wettbewerb für Sportvereine aus Baden-Württemberg

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den **Sportjugend-Förderpreis 2020** aus. Der Wettbewerb richtet sich an baden-württembergische Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. **Prämiert werden Aktionen aus den Jahren 2019 und 2020.** Den Gewinnern des Vereinswettbewerbs winken Preise im Gesamtwert von 100.000 Euro. Die Siegerehrung findet im Juli 2021 im Europa-Park statt.

Weitere Informationen und Teilnahme unter:
www.sportjugendfoerderpreis.de
Bewerbungsschluss ist der 11.01.2021



Preise im Gesamtwert von
100.000 €
Preisgeld für den Landesieger
15.000 €

LOTTO
award
SPORTJUGEND
FÖRDERPREIS 2020

LOTTO
Baden-Württemberg